

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 11.05.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	24.05.2011	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2010

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss fasst seine Prüfungsbemerkungen in dem Prüfungsbericht zusammen und bittet den Bürgermeister, die Jahresrechnung 2010 mitsamt Prüfungsbericht der Stadtvertretung vorzulegen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 02.05.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 09.05.2011

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Dabei müssen nicht alle Unterlagen im Einzelnen geprüft werden, sondern nach pflichtgemäßen Ermessen kann eine Beschränkung des Umfangs erfolgen und eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Stadtvertretung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist (Entwurf als Anlage beigefügt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese seit 1965 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Jahresrechnung 2010 schließt sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen ab; der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde durch Zuführung des Überschusses zum Vermögenshaushalt erreicht.

Während im 1. Nachtragshaushaltsplan noch mit einem Fehlbedarf von 1.151.800,00 € gerechnet werden musste, konnte im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rd. 268 T€ erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Dieser Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt und weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt führten dazu, dass die Kreditaufnahme um rd. 290 T€ gesenkt werden konnte.

Ausführliche Darstellungen der Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben sind der Jahresrechnung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nicht durch den Beschluss, wohl aber durch das Ergebnis der Rechnung 2010 mit einer geringeren Verschuldung als geplant werden die Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren gesenkt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: